



Drucksache	Nr.: X / 68.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 68.1	10. März 2023

Antrag der Stadt Hattersheim am Main auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 8 Abs. 2 HLPG im Bereich des Bebauungsplans N 116 "Erweiterung Gewerbegebiet Nord"

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 68.1

- I. Für die Ausweisung eines Sondergebiets für Rechenzentren im Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ wird die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3 (Ausweisung von Sonderbauflächen und-gebieten ausschließlich im Vorranggebiet Siedlung) und Ziel Z10.1-10 (Vorranggebiet für Landwirtschaft) des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen nach Maßgabe der unter Ziffer II. aufgeführten Nebenbestimmungen sowie der Plankarte des Kapitels F. zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden.
 1. Eine Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Betriebes, der im Nebenerwerb die Flächen des Plangebiets bewirtschaftet, ist im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanungen nachweislich auszuschließen.
 2. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist auf Wunsch des betroffenen landwirtschaftlichen Betriebs so lange zu erhalten, bis der Beginn der Bauarbeiten die Einstellung erfordert.

3. Für den naturschutzfachlichen Ausgleich der baulichen Entwicklung und Nutzung des Gebiets werden auf Ebene der Bauleitplanung keine (weiteren) landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen.

4. Im Rahmen der weiteren Bauleitplanung ist ein Klimagutachten zu erstellen, welches den Nachweis enthalten soll, dass eine mit dem Lokalklima verträgliche Bebauung und Nutzung (Stichwort Abwärme) möglich ist. Festsetzungen, die das Klimagutachten hierzu für erforderlich hält, sind zu übernehmen.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader
Schriftführerin

Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel F

Plankarte



Lage des Antragsgebiets (genordet und ohne Maßstab)